

BESCHLUSSVORLAGE V0736/15 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	30.09.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	29.10.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stadtratsfraktion Bürgergemeinschaft Ingolstadt - Änderung der Fraktionsgemeinschaft
 - Fraktionsstatus der Bürgergemeinschaft Ingolstadt
 - Anpassung der Rechtsgrundlage verschiedener Gremien
 - Besetzung der Ausschüsse und Gremien
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Der Übertritt der Stadtratsmitglieder Ulrike Hodek und Jürgen Siebicke zur Stadtratsgruppe Bürgergemeinschaft Ingolstadt mit Wirkung vom 22.09.2015 sowie die dadurch bedingte Auflösung der Ausschussgemeinschaft BGI/Linke werden zur Kenntnis genommen. Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadtratsgruppe Bürgergemeinschaft Ingolstadt gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fraktionsstatus erhält.
2. Die Richtlinien der folgenden Gremien werden entsprechend der Anlage 1 angepasst: Kommissionen Soziale Stadt für das Augustin-, Konrad- und Piusviertel sowie Kunstpreiskommission.
3. Die Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien des Stadtrats wird gemäß den Besetzungsvorschlägen der Stadtratsfraktionen der Bürgergemeinschaft Ingolstadt sowie der SPD (Anlage 2) beschlossen.

4. Der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands wird vorgeschlagen, in der Sitzung am 09.12.2015 Herrn Jürgen Siebicke zum 1. Stellvertreter des Verbandsrats Georg Niedermeier im Verbandsausschuss zu bestellen; er tritt die Nachfolge von Herrn Christian Lange als bisherigem 1. Stellvertreter an.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenden Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Das aufgrund der Wahl bei Bildung der Ausschüsse bestehende Stärkeverhältnis kann sich jedoch während der Amtszeit verändern; solche Veränderungen im Stärkeverhältnis müssen ausgeglichen werden und erfordern deshalb jeweils eine Neuberechnung der Sitzverteilung (vgl. Schulz / Wachsmuth / Zwick u.a., Kommentar zum Kommunalverfassungsrecht Bayern, RdNr. 3.3 zu Art. 33 GO).

Infolge des Austritts der Stadtratsmitglieder Ulrike Hodek und Jürgen Siebicke aus der Partei DIE LINKE und deren Anschluss an die Stadtratsgruppe der Bürgergemeinschaft Ingolstadt teilte die BGI mit Schreiben vom 22.09.2015 mit, dass sich die beiden Stadtratsmitglieder der BGI mit Frau Hodek und Herrn Siebicke zur Fraktion der Bürgergemeinschaft Ingolstadt zusammengeschlossen haben.

Die Neuberechnung der Sitzverteilung nach dem Verteilungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers erbrachte insbesondere in den jeweils mit zwölf Stadtratsmitgliedern besetzten Ausschüssen (Finanz- und Personalausschuss, Ferienausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung, Kultur- und Schulausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien, Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit) keine Änderungen, so dass der BGI-Stadtratsfraktion auch weiterhin die bisherige Anzahl an Sitzen zusteht.

Auch die Anzahl der Sitze im Rechnungsprüfungsausschuss, Jugendhilfeausschuss und der Sportkommission verbleibt nach der Neuberechnung unverändert; die Sitze stehen nun lediglich anstelle der bisher gebildeten Ausschussgemeinschaft BGI/LINKE der BGI-Stadtratsfraktion zu, welche sich aus den selben Mitgliedern wie zuvor die Ausschussgemeinschaft zusammensetzt.

Änderungen in der Sitzverteilung ergeben sich aufgrund des neuen Fraktionsstatus der Bürgergemeinschaft Ingolstadt dagegen in folgenden Ausschüssen und Gremien:

- Zugewinn jeweils eines weiteren Sitzes für die BGI-Stadtratsfraktion:
Migrationsrat und Kommission für Seniorenarbeit
- Zugewinn eines weiteren Sitzes für die SPD-Stadtratsfraktion (entspricht dem bislang der Stadtratsgruppe DIE LINKEN zustehenden Sitz):
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen
- Wegfall des bisher jeweils der Stadtratsgruppe DIE LINKEN zustehenden Sitzes:
Ältestenrat, Beirat für Gleichstellungsfragen

Die im Antrag unter Ziffer 2 erwähnten Kommissionen, deren Besetzungen nicht nach dem Verteilungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers berechnet werden, enthalten derzeit in ihren Richtlinien zur Frage der Zusammensetzung jeweils eine Auflistung unter Angabe der zahlenmäßigen Vertreter der einzelnen, namentlich genannten Stadtratsfraktionen. Aus Gründen der Gleichbehandlung soll künftig auch jeweils ein Mitglied der BGI-Stadtratsfraktion in den Kommissionen vertreten sein. Zur Vereinfachung schlägt die Verwaltung vor, anstelle der ausdrücklichen namentlichen Auflistung der einzelnen Fraktionen die in der Anlage 1 dargestellte allgemeingültigere Formulierung zu verwenden.

Die einzelnen Neu- bzw. Umbesetzungsvorschläge der BGI- Fraktion sowie der Besetzungsvorschlag der SPD-Fraktion bezüglich des Sitzes in der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Da die Mitglieder des Verbandsausschusses sowie deren Stellvertreter auf Vorschlag der Stadt Ingolstadt von der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands bestellt werden, wird der Verbandsversammlung die von der BGI-Fraktion gewünschte Umbesetzung entsprechend der Ziffer 4 des Antrags vorgeschlagen.

Durch die Bildung der Stadtratsfraktion Bürgergemeinschaft Ingolstadt ergeben sich keine Änderungen bei den Fraktionszuwendungen für die Verwaltungs- und Personalkosten; die am 30.07.2015 festgesetzten Beträge (vgl. Anlage 3 zu V0607/15) gelten mit der Maßgabe in unveränderter Höhe fort, dass die bisher der Ausschussgemeinschaft BGI/ LINKE gewährten Zuwendungen nunmehr der BGI-Stadtratsfraktion zustehen.

Da der Bürgergemeinschaft Ingolstadt Vertrauensschutz im Hinblick auf den abgeschlossenen Mietvertrag gewährt wird (vgl. Ziffer 4 des Stadtratsbeschlusses V0211/14/2 vom 03.12.2014) erhöht sich jedoch der ihr zustehende Mietzuschuss auf der Grundlage der im Stadtratsbeschluss vom 02.05.2014 (V0015/14) festgesetzten, von der Mitgliederzahl abhängigen Berechnungsmethode von bislang 126,- €/Monat auf 315,- €/Monat (jeweils zuzüglich eines Teuerungsausgleichs von 5%). Im Gegenzug entfallen die der Stadtratsgruppe DIE LINKE bisher gezahlten Mietzuwendungen in Höhe von 126,- € (zuzüglich 5 % Teuerungsausgleich).